

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

Bestattungsfeiern in Vergangenheit und Gegenwart by Christa Frateantonio

was originally published in

Bestattungskultur – Zukunft gestalten. Dokumentation der Fachtagung in Erfurt vom 16.-17. Oktober 2003 / K. Gernig (Ed.). – Düsseldorf: Fachverl. des Dt.

Bestattungsgewerbes, 2004. – pp. 77–84

URL: <https://shop.bestatter.de/Bestattungskultur-Zukunft-gestalten-Zu-verschenken.-Nur-in-Verbindung-mit-einer-Bestellung-moeglich./8318>

This article is used by permission of Fachverl. des Dt. Bestattungsgewerbes, <https://www.bestatter.de/verband/allgemeines-ueber-den-bdb/fachverlag-des-deutschen-bestattungsgewerbes-gmbh/>.

© Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes

Thank you for supporting Green Open Access.
Your RelBib team

Bestattungsfeiern in Vergangenheit und Gegenwart

Im Folgenden geht es um so genannte nicht-kirchliche oder nicht-konfessionelle Bestattungen, für die sich auch der Begriff „weltliche Trauerfeier“ eingebürgert hat.¹ Diese Art von Trauerfeiern stelle ich in einen historischen Kontext und untersuche die Frage, was vorchristliche weltliche Trauerfeiern über die spezifischen Erinnerungsinteressen einer Kultur aussagen. Daran werde ich einige Überlegungen zu Perspektiven der *neuen Dienstleistung Trauerfeier* im Rahmen der Organisation von Bestattungen anschließen.

Will oder soll man als Religionswissenschaftler einen Blick in die Zukunft der Bestattungskultur werfen, so ist zur Standortbestimmung der Blick in die Vergangenheit hilfreich. Eine Alternative dazu wäre, sich an Modellen und Praktiken außereuropäischer Kulturen zu orientieren.² Die verschiedenen Formen weltlicher Trauerfeiern, wie wir sie heute kennen, sind seit der Säkularisierung, also der Trennung von Kirche und Staat, möglich geworden. Sie gewinnen in unserer Epoche³ in erster Linie im städtischen und großstädtischen Bereich an Bedeutung. Eine Nachfrage nach weltlichen Trauerfeiern gibt es außer in westdeutschen Großstädten vorzugsweise in Ostdeutschland.⁴ Weltliche Trauerfeiern werden vorwiegend dort nachgefragt, wo den Kirchen ihre gesellschaftliche Integration vom Staat genommen werden konnte oder wo sich individueller und urbaner Zeitgeist von ihnen emanzipiert und distanziert hat. Dies dürfte wenig neu für die Vertreter der Bestattungsbranche sein, noch weniger für diejenigen, die sich mit dieser Frage professionell befasst haben.⁵ Im Hinblick auf die Entfaltung von Zukunftsperspektiven ist es wichtig, sich diese regionalen Differenzen und das Gefälle zwischen Stadt und Land bewusst zu machen.

Bestattung und Trauerfeiern im vorchristlichen Rom

Der Rückblick auf die Antike zeigt, wie Bestattungswesen ohne Kirche funktioniert hat. Da dies gegenwärtig wieder in bestimmten Regionen der Fall ist, soll herausgearbeitet werden, weshalb man vielleicht in Zukunft nicht auf das reichhaltige kulturelle Gedächtnis der Religion verzichten kann.

Wir haben es in der Antike mit einem Modell von Bestattung, Bestattungskultur und Trauerfeier zu tun, das ohne Priester und eine – noch nicht existente – Kirche funktionierte. Soweit heute rekonstruierbar, basierte dieses Modell auf städtisch normierten Regeln und Ritualen, die entweder von Familienangehörigen oder aber, vorwiegend in Großstädten, von Mitgliedern eines Begräbnisvereins durchgeführt wurden. Auch Dienstleistungen von Bestattern gab es bereits in diesem Kontext. Die gesellschaftlichen Verhältnisse freilich unterschieden sich so sehr von den heutigen, dass die besonderen Erinnerungsformen und Erinnerungsinteressen, die in den Bestattungen und Trauerfeiern des anti-

ken Rom und Italien greifbar sind, vor allem von geschichtlichem Interesse sind. Zudem bildet die Antike, was den öffentlichen Status der Kirche angeht, gewissermaßen den Gegenpol zur Moderne hinsichtlich der religiösen Vergesellschaftung.

Wie der Berliner Religionswissenschaftler Hartmut Zinser in einem Beitrag zum Begriff der religiösen Gruppe herausstellte, lassen sich grundsätzlich zwei Formen der religiösen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung unterscheiden:

- „Zwangsverbände, in denen alle Menschen eines Volkes, Staates oder Berufes Mitglied sein müssen,
- Gruppen, in denen sich aus einer gegebenen Anzahl von Menschen einige aus religiösen Gründen zu gemeinsamem Handeln zusammenschließen und sich darin aufeinander beziehen.“⁶

Zur christlichen Kirche hat er an gleicher Stelle angemerkt, dass diese in der vorchristlichen Antike zunächst den Status einer freiwilligen religiösen Gruppe besaß. Dann stieg sie zur Staatsreligion, mit anderen Worten zu einem religiösen Zwangsverband auf und verlor diesen Status später durch die Säkularisierung und ihre Folgen.

Die Erinnerungsinteressen, die sich im Rahmen vorchristlicher Bestattungen und Trauerfeiern ausmachen lassen, unterscheiden sich im Hinblick auf den sozialen Status, der maßgeblich dafür war, wie viel und in welcher Qualität der Einzelne etwas für die Gemeinschaft leisten konnte, die seinen Tod betrauerte. Davon hing die Ausgestaltung des Gedenkens an den Verstorbenen ab. Dieses Phänomen beobachtet man in zahlreichen Kulturen, so auch in unserer. Allerdings bemisst sich sozialer Status, hier im Sinne von gesellschaftlichem Einfluss, jeweils anders.⁷

Grundmuster antiker Adelsbegräbnisse

Das Grundmuster einer Bestattung unterschied sich in seinem Verlauf kaum von heutigen Gewohnheiten, da die Kirche dieses Muster aus der Antike übernommen und bis in die Gegenwart transportiert hat. Alternative oder weltliche Trauerfeiern beziehen ihrerseits wiederum Elemente aus den christlichen Traditionen.

Die für die Oberschichten gut untersuchte Bestattungs- und Grabkultur der Antike soll in einem kurzen Überblick vorgestellt werden.⁸

Nach Eintritt des Todes wurden dem Verstorbenen die Augen geschlossen. Nach der anschließenden so genannten *conclamatio*, der Namensanrufung durch die anwesenden Verwandten, wurde der Leichnam von ihnen gewaschen und gesalbt, standesgemäß bekleidet und aufgebahrt. Während der Aufbahrungszeit, die mehrere Tage dauern konnte, stimmte man unter Mitwirkung von Klageweibern mehr-

fach die Totenklage an. Der Leichenzug zum Grab (*pompa funebris*) unterschied sich nach dem sozialen Status des Verstorbenen in Form und vor allem Aufwand. Bei Angehörigen der Oberschicht (über diese Art der Bestattung gibt es die meisten literarischen und bildlichen Zeugnisse) erfolgte der Leichenzug als Prozession von Musikanten, Fackelträgern, Leichenträgern sowie dem Trauergefolge (Verwandte, Freunde) zum Ort der Beisetzung. Notwendiges Gerät und Personal wurde in der Stadt Rom von den so genannten *Libitinarii* gestellt, den Bestattern.⁹ Als Trauerfeier im engeren Sinne kann die *laudatio funebris* bezeichnet werden, ein Verwandter des Verstorbenen hielt eine Lobrede auf den Toten. Dies geschah bis in die republikanische Zeit auf dem Forum,¹⁰ dem sozialen und politischen Zentrum der Stadt. Bis etwa zum 2. Jh. n.Chr. war in der römischen Oberschicht die Kremation üblich. Im Anschluss an die Trauerrede brachte man den Leichnam zu einem außerhalb der Stadt gelegenen Scheiterhaufen, wo er zusammen mit persönlichem Besitz des Toten sowie Gaben des Trauergefolges verbrannt wurde. Nach dem Löschen der Glut sammelten Angehörige die Reste des Leichenbrandes und vermischten die Asche mit Duftstoffen in einer Urne, die dann entweder im Familiengrab oder einer öffentlichen Begräbnisstätte beigesetzt wurde.

Die familiäre Trauer und damit einhergehende Reinigungsrituale wurden durch zwei Totenmahle gerahmt: Sie fanden am Tag der Beisetzung und am neunten Tag danach statt.

Seit dem 2. Jh. n.Chr. wechselte die römische Oberschicht – vermutlich aufgrund der Übernahme des kulturellen Vorbilds Griechenland – zu großen Teilen von der Verbrennung zur Ganzkörperbestattung, wobei der Leichnam in einem Sarkophag beigesetzt wurde.

Die beiden zentralen Erinnerungsmedien im Rahmen römischer Bestattungen und Trauerfeiern der Oberschicht, der Leichenzug (*pompa funebris*) und die Lobrede auf den Toten (*laudatio funebris*), spiegeln die wichtigsten Erinnerungsinteressen und Erinnerungshoheiten der römischen Gesellschaft wider.¹¹ Bei diesen Elementen der Bestattung handelte es sich um kulturelle Besonderheiten in der Zeit der römischen Republik (circa 5. bis 1. Jh. v.Chr.).

Dies geht hervor aus der Beschreibung des griechischen Historikers Polybios, der Mitte des 2. Jh. v.Chr. als Geisel in Rom lebte und dem wir die ausführlichste Beschreibung von *pompa* und *laudatio funebris* verdanken. Beides erschien ihm berichtenswert für seine griechischen Zeitgenossen. Aus seiner Schilderung sowie einzelnen Äußerungen lateinisch schreibender Autoren gewinnt man einen Eindruck von der sozialen Bedeutung von Adelsbegräbnissen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Während des Leichenzugs präsentierte man die sonst im Haus verwahrten Wachsmasken der verstorbenen Vorfahren (*imagines maiorum*), die von Schauspielern vorgeführt wurden. Dazu trugen sie die – von der Familie aufbewahrten – Rangabzeichen der von den Ahnen bekleideten Ämter. Sie begleiteten als Marsch der Bilder (*agmen imaginum*) den Trauerzug

des Verstorbenen über das Forum bis zu seiner letzten Ruhestätte und repräsentierten auf diese Weise während der Begräbnisfeierlichkeiten die Ahnenbilder in der Öffentlichkeit. Die *pompa funebris* als Inszenierung der ruhmreichen und ehrenvollen Abstammung der Familie entfaltete ihre Wirkung vor allem, weil es sich bei einer solchen Prozession um ein seltenes und daher besondere Aufmerksamkeit erregendes Ereignis handelte.

Der Leichenzug umfasste nicht alle biologischen Vorfahren des Verstorbenen, sondern wies bezeichnende Lücken unter den Angehörigen auf, die den an sie gestellten Ansprüchen nicht gerecht geworden waren. Ein solcher Ausschluss aus dem Familiengedächtnis betraf diejenigen Familienmitglieder, die sich gegen die *res publica* vergangen hatten und bereits einer kollektiven Verdammung aus dem Gedächtnis der römischen Geschichte durch die so genannte *damnatio memoriae* zum Opfer gefallen waren.

Wer zu jung verstorben war oder in der Politik versagt hatte, wer in seinem Leben andere Schwerpunkte gesetzt hatte oder auf der Karriereleiter der republikanischen Ämter, dem *cursus honorum*, nicht weit genug fortgeschritten war, teilte das Schicksal dieser Aussonderung.

Der Ausschluss politisch weniger erfolgreicher Mitglieder einer Familie aus der öffentlichen Erinnerungstradition wurde von den antiken Quellen vor allem in seiner pädagogischen Funktion wahrgenommen und ausgesprochen positiv bewertet. Er galt als wichtiges Korrektiv gegen den als moralischen Verfall wahrgenommenen Wertewandel im römischen Adel.

Die einseitig positive Selbstdarstellung des Toten und seiner Familie setzte sich in der Grabrede (*laudatio funebris*) fort.

Sie lobpreiste und würdigte nicht nur den Verstorbenen, sondern auch seine Vorfahren, die in Form der von Schauspielern getragenen Masken symbolisch anwesend waren. Auf diese Weise bot sich die Gelegenheit zur unmittelbaren Kommentierung der Ahnenprozession in der *pompa funebris* und zur eindrucksvollen Entfaltung des ruhmvollen Erbes der Familie (*hereditas gloriae*), das um den Beitrag des Verstorbenen vermehrt worden war.

Der repräsentative Charakter der *laudatio funebris* wurde damit hervorgehoben, dass die Grabrede bei einem Angehörigen des Adels auf der Rednertribüne des Forums und damit im politischen und gesellschaftlichen Zentrum der Stadt gehalten wurde.

Über den rituellen Verlauf der Bestattung der weniger begüterten und armen Bevölkerungsgruppen (Sklaven, Freigelassene) sind wir aufgrund fehlender Zeugnisse weniger gut unterrichtet. Belegt ist aber, dass auch Sklaven grundsätzlich entweder in der Grabstätte der Familie ihres Herrn oder auf einem eigens dafür von ihm bestimmten Grundstück begraben werden konnten. Freigelassene und freie, aber nicht wohlhabende Bürger waren in der Regel Mitglied eines Begräbnisvereins (*collegium funeraticium*). Sie zahlten monatliche Bei-

träge in die Vereinskasse, mit denen im Todesfall die anderen Vereinsmitglieder die Kosten der Bestattung und einen Totenschmaus finanzierten. Wer sich die Mitgliedschaft in einem solchen Begräbnisverein nicht leisten konnte, wurde im Auftrag der Stadt Rom, wohl ebenfalls von den oben bereits genannten Bestattern, in einem dafür bereitgehaltenen Massengrab anonym beerdigt.

Christliche Bestattung

Nach Auffassung der religionshistorischen Forschung änderte sich am Verlauf der Bestattungen wenig durch das Christentum, abgesehen von der Abschaffung der Totenopfer beim Grab und der Einführung christlicher Hymnen als Trauergesänge. Ein entscheidender Unterschied besteht darin, dass nunmehr die Kirche, vertreten durch die Person des Priesters, die Erinnerungshoheit über das Totengedenken erlangt. Gemessen wurde ein Mensch nun nicht mehr allein an seinen Leistungen für andere, d.h. dem Ruhm, den er sich selbst, seiner Familie oder seiner Heimatstadt erworben hatte. In den Vordergrund traten dafür verstärkt Verdienste um die christliche Gemeinde, die bis in das siebzehnte Jahrhundert identisch mit der Stadt war, in der der Verstorbene gelebt hatte. Dazu zählten das eigene Seelenheil und dasjenige von Mitchristen, überhaupt alle herausragenden oder besonderen christlichen Qualitäten (Frömmigkeit, Gerechtigkeit).¹² Dies war weniger eine Erneuerung als vielmehr eine Steigerung des römischen Modells, denn der Kreis derjenigen, die eine herausragende Stellung im kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft erringen konnten, hing nicht mehr nur von politischem Einfluss und finanziellen Mitteln ab, sondern, theologisch gesehen, auch von Leistungen und Diensten, die jedes Individuum für die Lebens- und Heilsgemeinschaft vollbringen konnte.

Weltliche Trauerfeiern als neue Dienstleistung des Bestatters

Die Nachfrage nach weltlichen oder nicht-konfessionellen Bestattungen ist eine Auswirkung von historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, mit denen der Berufsstand der Bestatter zunehmend konfrontiert wird und sich auseinander setzen muss. Es gilt nicht nur auf die von außen herangetragenen Anforderungen zu reagieren, sondern aktiv und gestaltend tätig zu werden. Den Beitrag der Religionswissenschaft sehe ich hauptsächlich auf drei Ebenen eines gegenseitigen Wissenstransfers und in einem in die Zukunft weisenden kommunikativen Prozess:

- Die Ermittlung von Wissensbedarf auf Seiten der Bestatter über religiöse Medien wie beispielsweise Rituale als Elemente von weltlichen Trauerfeiern.

- Die Bereitstellung eines entsprechenden fachspezifischen Know-hows für die Bestatter.
- Die Wissensvermittlung innerhalb der Bestattungsbranche im Rahmen der Ausbildung.

Das Beispiel des antiken Rom zeigt, dass eine Trauerfeier mit Erinnerungsinteressen zusammenhängt, die eingebettet sind in einen sozialen und gesellschaftlichen Rahmen in einem einzigartigen historischen Kontext. Bestattungsrituale im Sinne eines festen Handlungsmusters in einer bestimmten Situation¹³ scheinen demgegenüber eine gewisse Zeitlosigkeit oder kulturelle Dauerhaftigkeit zu besitzen, wie an der Tradierung der Rituale (Schließen der Augen, Anlegen der Totenkleidung, Aufbahrung, gegebenenfalls Kremation, Leichenzug, Trauerrede, Beisetzung, Totenmahl) deutlich wird.¹⁴

Im Hinblick auf die Akteure einer Bestattung und mit ihr zusammenhängende Rituale kann man feststellen, dass die Besetzung der Rolle des Zeremonienleiters stetigen Veränderungen – oder besser: Anpassungen – an historisch-gesellschaftliche Entwicklungen unterworfen ist. Durch die wachsende Abkehr von den Kirchen, durch staatliche Initiativen wie in der DDR oder individuelle Entscheidung (Kirchenaustritte, vor allem in westdeutschen Großstädten) herbeigeführt, finden sich Bestatter zunehmend in der Rolle eines solchen Zeremonienleiters wieder – falls die Bestattungsfeier nicht ganz entfällt, da sich der Verstorbene zu seinen Lebzeiten für eine anonyme Beisetzung entschieden hat oder es einfach an einem familiären Umfeld fehlt.

1 Vgl. etwa Leisner, Barbara: *Abschied nehmen. Praktischer Rat und Hilfe in den Tagen der Trauer*. Freiburg 1998, S. 92; Janetzky, Birgit: *Lebensdeutung und Abschiedsritual. Die Gestaltung weltlicher Trauerfeiern*. In: *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft*. Hg. von Albert Gerhards/Benedikt Kranemann. Leipzig 2002, S. 231-251.

2 Heranzuziehen wäre hier beispielsweise die Studie von Heider, Elfriede: *Emanzipation und Bestattung? – Neue Bewegungen im Trend zur Selbstbestimmung im Bestattungswesen Japans*. In: *kea*, H. 9 (1996), S. 127-138. Ansätze bietet des Weiteren das Konzept der so genannten Kulturübergreifenden Psychotherapieforschung, die besonders mit dem Namen und der Person Walter Andritzky verbunden ist (Ritualselektion und -transfer aus nicht industrialisierten Ländern), vgl. dazu beispielsweise seinen Aufsatz *Ethnotherapie, Gesundheitssystem und biopsychosoziales Paradigma. Eine Evaluation des mesa-Rituals (Nordperu)*. In: *Ethnopsychologische Mitteilungen*, Bd. 1, H. 2 (1992), S. 103-129. Außerdem ist hier auch auf die Arbeiten Thomas Hauschilds zu verweisen, wie z.B. seine Publikation: *Sind Heilrituale dasselbe wie Psychotherapien? Kritik einer ethnomedizinischen Denkgewohnheit am Beispiel des süditalienischen Heilrituals gegen den bösen Blick*. In: *Curare*, Bd. 2, H. 4, 1979, S. 231-256.

3 In der Diskussion geht es vor allem um die Frage, ob „die Moderne“, deren Anfänge nach allgemeiner Auffassung im Europa des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Beginn der Industrialisierung und der Entstehung des Kapitalismus gesehen werden, bis heute anhält oder ob das zwanzigste und beginnende einundzwanzigste Jahrhundert den Übergang zu einer neuen, noch nicht endgültig etablierten Epoche markiert, d.h. die Gegenwart folglich als „die

- Postmoderne“ als Reaktion auf die Moderne angesprochen werden kann. Vgl. dazu beispielsweise Zygmunt Baumann: *Unbehagen in der Postmoderne*. Hamburg 1999, S. 10-11; Jürgen Habermas: *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt/Main 1986, S. 9-11.
- 4 Diesbezügliche Daten wurden im Rahmen von mehreren Lehrforschungsseminaren der Verfasserin an den Universitäten Erfurt und Marburg durch Interviews und Fragebögen bei Bestattern in Ost- und Westdeutschland ermittelt. Zur ersten Auswertung siehe Frateantonio, Christa: *Bestatter: Vom Krisenmanager zum religiösen Spezialisten? Probleme und Perspektiven*. In: Gerhards/Kranemann, (2002), S. 218-230.
- 5 Vgl. etwa die Studie von Hermelink, Jan: *Zur Hermeneutik der Bestattung in nicht (mehr) christlichen Verhältnissen*. In: Gerhards/Kranemann, (2002), S. 277-295.
- 6 *Gruppen, religiöse*. In: *Metzler Lexikon Religion*, Bd. 1. Hg. von Christoph Auffarth. Stuttgart 1999, S. 523-529.
- 7 Nach Paul Drewe: *Methoden zur Identifizierung von Eliten*. In: *Techniken der empirischen Sozialforschung*, Bd. 4. Hg. von Maria Wicken-Mayser u.a. München 1974, S. 162-179, hier S. 162, haben die vielfältigen Definitionen von Eliten den gemeinsamen Nenner, dass zur Elite gehören gleichbedeutend ist mit Einfluss ausüben bzw. Einfluss ausüben können. Einfluss äußert sich darin, dass eine Person das Verhalten anderer Personen ändert, indem sie diese zu einem Tun oder zu einem Unterlassen veranlasst. Diese umfassende Definition wird dahingehend konkretisiert, dass Einflussaübung jeweils nur in einem bestimmten sozialen Kontext greifbar ist: in einer Gemeinde, in einer Organisation, in der Gesamtgesellschaft (als politisches System gesehen).
- 8 Nach *Bestattung*. In: *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. 2. Hg. von Hubert Cancik/Helmuth Schneider. Stuttgart 1997, S. 589-592. An Überblicksstudien seien genannt: *Tod, Bestattung und Jenseits in der griechisch-römischen Antike. Laverna. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Alten Welt*, Bd. 5. Hg. von Hans-Joachim Drexhage/Julia Sünskes Thompson. Münster 1994; Morris, Ian: *Death Ritual and Social Structure in Classical Antiquity*. Cambridge 1992. Zu Einzelfragen siehe u.a.: Günther, Rosmarie: *Die Größe des Grabplatzes von servae und libertae als Ausweis ihrer wirtschaftlichen Lage und sozialen Reputation*. In: *Laverna*, Bd. 1 (1990), S. 101-124; Huskinson, Janet: *Roman children's sarcophagi. Their decoration and its social significance*. Oxford 1996; Patterson, John: *Patronage, collegia and burial in Imperial Rome*. In: *Death in Towns 100-1600*. Hg. von Steven Bassett. Leicester 1993, S. 15-27.
- 9 Der Artikel *Libitinar* von W. Kierdorf in ebd., Bd. 7, S. 146 bietet einen Überblick; der Berufsstand, seine Leistungen und Funktionen im Rahmen des antiken Bestattungswesens sind insgesamt für die Antike noch nicht hinreichend untersucht. Von Interesse dürften in diesem Zusammenhang vor allem die zahlreichen Rechtstexte sein, die in den so genannten Digesten überliefert sind. Es handelt sich um eine Sammlung von Edikten und Rechtskommentaren aus der römischen Kaiserzeit, die Kaiser Justinian Anfang des 6. Jh. kompilieren ließ.
- 10 Das Recht, den Toten und die eigene Familie und ihre Verdienste in der Öffentlichkeit so zu repräsentieren, ging nach dem Ende der republikanischen Zeit fast ausschließlich auf den Kaiser über.
- 11 Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Aufsatz meines Gießener Kollegen Dennis Pausch: *Hereditas gloriae. Formen gentilizischer Erinnerung in der römischen Republik*. In: *Familiengedächtnis. Strukturen und Funktionen*. Hg. von Steffen Krieb. Göttingen 2004, S. 1-23.
- 12 Ein sehr prominentes Beispiel dafür ist die Trauerrede des Bischofs Ambrosius von Mailand auf Kaiser Theodosius den Großen.
- 13 Von den Definitionen, die vorzugsweise seit dem zwanzigsten Jahrhundert von verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen entfaltet wurden, wird hier als Arbeitsbegriff der symbolische Ansatz von Victor Turner zugrunde gelegt: Rituale enthalten nicht nur Symbole, sondern haben auch als Ganzes eine symbolische Funktion. Kontext der Rituale sind in der Regel sozi-

ale Dramen, in denen eine Gruppe oder ein Individuum in eine Krise gerät. Ein Ritual bestätigt nach Turner nicht nur eine bestimmte Struktur, sondern kann sie, wenn sie gestört oder verändert ist, diese als Krise erlebte Situation verändern und eine neue Ordnung etablieren. Turner, Victor: *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*. Frankfurt/Main 2000, S. 161-162. Dazu Holz, Karin/Zahn, Carmen: *Rituale und Psychotherapie. Transkulturelle Perspektiven*. Berlin 1995, S. 18-19 und Werlen, Iwar: *Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen*. Tübingen 1984, S. 39-42.

- 14 Dass die Begräbnisliturgie, d.h. der Handlungsverlauf – nicht seine inhaltliche Aufladung! –, seit der Antike nahezu unverändert ist, kann man etwa an so genannten Agenden zu christlichen Begräbnisliturgien ablesen, deren Differenzen sich hauptsächlich an der Verwendung von Texten und Musik zeigen, nicht im zugrunde liegenden Handlungsablauf: Bärsch, Jürgen: *Agenda Mortuorum. Katholische Beobachtungen zu einer neuen lutherischen Agende für die Begräbnisliturgie*. In: *Liturgisches Jahrbuch. Vierteljahreshefte für Fragen des Gottesdienstes*. Hg. vom Deutschen Liturgischen Institut (1998), S. 42-71.